

Mobilfunkanlage 1 100064 Velbert - Neviges 7

Ersatzneubau einer Mobilfunkanlage
einschließlich zugehöriger Versorgungseinheit

Fachbeitrag Artenschutz

Deutsche Funkturm GmbH
Kampstraße 106
44137 Dortmund



**Integrierte
Landschaftsplanung
Pieper**

Elmar Pieper
Dipl.-Ing. Dipl. Ökol.

Isenbergstraße 15
45130 Essen

Bauherr*in: Deutsche Funkturm GmbH
Kampstraße 106, 44137 Dortmund

Bauvorhaben: Ersatzneubau eines Schleuderbetonmastes mit Bühnen, Antennenanlagen und
zugehöriger Versorgungseinheit
Kreis Mettmann, Stadt Velbert, Gemarkung Neviges,
Flur 14, Flurstück 68

Verfasser: ILP - Integrierte Landschaftsplanung Pieper
Dipl.-Ing. (FH) Dipl. Ökol. Elmar Pieper
Isenbergstraße 15, 45130 Essen
Tel. 0201-6302951 • Fax. 0201-6302953 • ilp@epieper.net

Bearbeitung: Steffen Koch, Dr. rer. nat. Biologie
Meike Hahn, M. Sc. Biowissenschaften

Essen, 30. November 2022



Integrierte Landschaftsplanung Pieper
i.V. Steffen Koch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass der Planung und Lage im Raum	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Methodik	3
2	Grundlagen	5
2.1	Darstellung der Planung	5
2.2	Naturschutzrechtliche und planerische Vorgaben	8
2.3	Biotop- und Nutzungsstrukturen im Untersuchungsraum	9
2.4	Planungsrelevante Wirkfaktoren	10
3	Potenziell vorkommende, planungsrelevante Arten	11
3.1	Säugetiere	11
3.2	Avifauna	12
3.3	Herpetofauna	13
4	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	14
4.1	Allgemeine Maßnahmen	14
5	Zusammenfassung	14

Literatur- und Quellenverzeichnis

Anhang

- Anhang I: Dokumentation der Übersichtsbegehung
- Anhang II: Übersicht der planungsrelevanten Arten des Quadranten 3 und 4 des Messtischblattes 4608 (Velbert) selektiert nach Lebensräumen im artenschutzrechtlichen Untersuchungsraum (LANUV 2019)
- Anhang III: Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse der planungsrelevanten Arten des Quadranten 3 und 4 des Messtischblattes 4608 (Velbert)
- Anhang IV: Vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände mit Konfliktanalyse und Maßnahmen
- Anhang V: Kurzbeschreibung der artspezifischen Habitate
- Anhang VI, Teil A: Artenschutz-Protokoll (Angaben zum Plan/ Vorhaben) Anhang VI, Teil B: Art-für-Art-Protokolle

1 Einleitung

1.1 Anlass der Planung und Lage im Raum

Die Deutsche Funkturm GmbH plant gemeinsam mit der Deutschen Telekom Technik GmbH den Ersatzneubau einer Mobilfunkanlage mit der dazugehörigen Versorgungseinheit. Der Mobilfunkmast soll in erster Linie eine flächendeckende Breitbandversorgung des Raumes gewährleisten. Der Antennenträger wird entsprechend des Netzausbauantrages ausgestattet.

Der geplante Maststandort befindet sich in einem Wald nordwestlich des Stadtteils Velbert – Neviges im Kreis Mettmann (Kreis Mettmann, Stadt Velbert, Gemarkung Neviges, Flur 14, Flurstück 68) (s. Abb. 1).

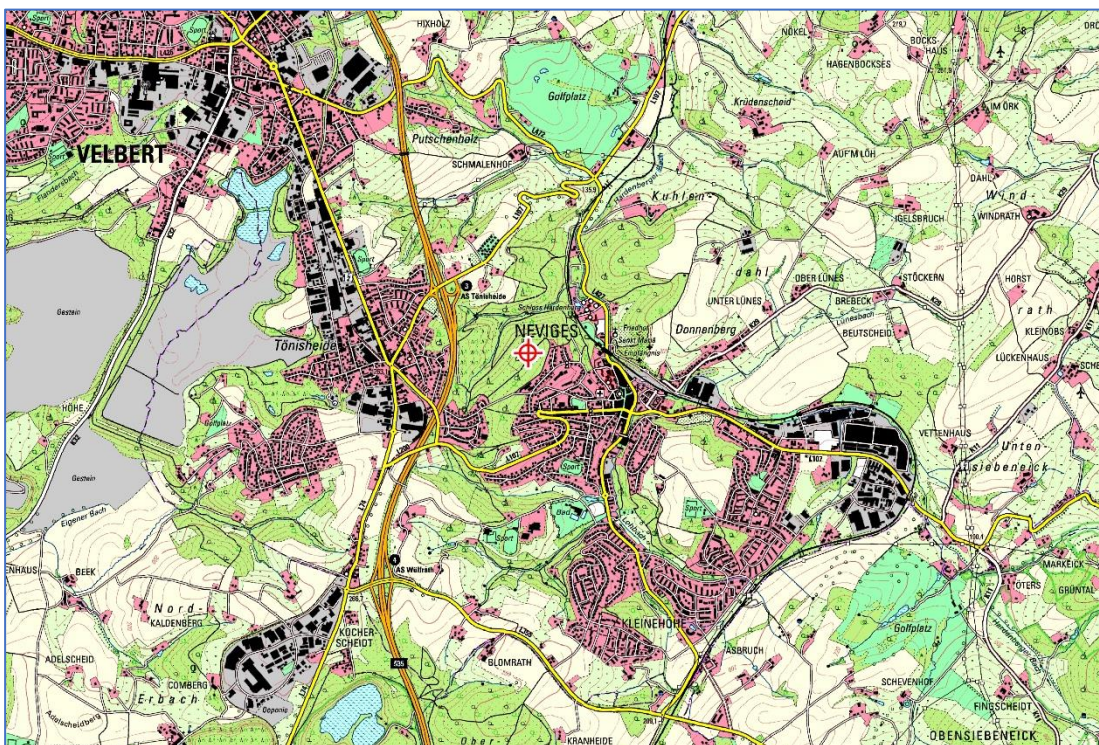


Abb. 1: Lage des Maststandortes im Raum (Kartengrundlage: DTK25 © Geobasis NRW, Köln 2022, dl-de/by-2-0, https://wms.nrw.de/geobasis_nw:dtk25)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den §§ 37-45 verankert und setzt damit die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Vogel-schutz-Richtlinie (VS-RL) der Europäischen Union in nationales Recht um. Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist das Ziel dieser beiden EU-Richtlinien.

Grundsätzlich unterscheidet das nationale Recht in besonders geschützte Arten und streng ge-schützte Arten, zu denen auch die FFH-Anhang IV Arten und VS-RL Anhang I Arten gezählt wer-den.

Für die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten gelten gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG die Verbote:

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Auf der Grundlage eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 04.03.2021 (C-473/19 u.a., „Skydda Skogen“) soll das Störungsverbot für die Anhang IV-Arten der FFH-RL nicht ausschließlich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der einzelnen Arten beschränkt werden, sondern um eine Betrachtung von Störungen einzelner Individuen innerhalb der Population erweitert werden.

Ausnahmen von den Verboten können aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses nur zugelassen werden, wenn für die betroffenen Arten keine zumutbare Alternative vorhanden ist und sich der Erhaltungszustand der Anhang IV-Arten der FFH-RL sowie der Arten der VS-RL nicht verschlechtern, bzw. in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben. § 44 Abs. 5 BNatSchG benennt, dass ein Verstoß gegen die Verbote hinsichtlich der im Anhang IV der FFH-RL und in der VS-RL genannten Arten nicht vorliegt, wenn nach unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft,

- das Tötungs- und Verletzungsrisiko unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen nicht signifikant erhöht wird,
- die Tiere oder ihre Entwicklungsformen beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen nicht vermeidbar sind, sofern Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ergriffen wurden, die auf den Schutz der Tiere oder ihrer Entwicklungsformen vor Tötung, Verletzung, Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung gerichtet sind,
- die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleiben.

Sofern bei einem Eingriff der Lebensraum einer streng geschützten Art zerstört wird, ist dieser durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu ersetzen (§ 15 BNatSchG). Die überwiegend

ubiquitären und nicht gefährdeten Arten werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt und werden nicht vertiefend betrachtet. Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen dieser Arten wird als günstig betrachtet, sodass durch die Baumaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen für diese Arten bestehen und Verbotstatbestände gemäß § 39 BNatSchG ausgeschlossen werden können. Die ökologische Funktion betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten von diesen Arten wird im räumlichen Zusammenhang aufgrund von zahlreich vorhandenen Ausweichmöglichkeiten weiterhin gewahrt.

1.3 Methodik

Im Rahmen dieses Fachbeitrags zur Artenschutzprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen zum Antrag auf Baugenehmigung, unter Beachtung der Verbote des § 44 Abs. 1 (BNatSchG), auf die dort vorkommenden und potenziell vorkommenden geschützten Arten darzustellen und zu bewerten.

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Artenschutz (MKULNV 2016) bedarf es bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren einer Artenschutzprüfung (ASP), bei der es sich um ein eigenständiges Verfahren handelt, welches nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann.

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV NRW (2019) beinhaltet die Arten, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 und § 54 BNatSchG im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen als „planungsrelevante Arten“ bezeichnet. Zusätzlich wurde ergänzend eine @LINFOS-Abrage durchgeführt. (LANUV 2018). Des Weiteren fand im September 2022 eine faunistisch kundige Übersichtsbegehung seitens des Landschaftsplanungsbüros ILP statt.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1) hat entsprechend des Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung in NRW (MKULNV 2021) auf der Basis der zuvor benannten Datenabfragen und einer Potenzial-Analyse der Lebensraumstruktur im Eingriffsraum, vor allem im Hinblick auf die Belange des Habitat- und Artenschutzes, zu erfolgen.

Die Abgrenzung des artenschutzrechtlichen Untersuchungsraums (UR) orientiert sich im Allgemeinen an der Größe und Wirkung des Vorhabens. Für kleinflächige Vorhaben wie im gegebenen Fall ($\leq 200 \text{ m}^2$ Flächenbeanspruchung) kann die Größe des Untersuchungsraumes für die Vorprüfung mit 300 m um den geplanten Eingriff definiert werden (s. S. 9, Methodenhandbuch Artenschutzprüfung; MULNV NRW 2021) (s. Abb. 2).



Abb. 2: Artenschutzrechtlicher Untersuchungsraum (Kartengrundlage: DOP, ABK: https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop, https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_abk; Datenlizenz © Geobasis NRW, Köln 2022, dl-de/by-2-0)

Im vorliegenden Fachbeitrag sind die im Fachinformationssystem gelisteten planungsrelevanten Arten des Quadranten 3 und 4 des Messtischblattes 4608 (Velbert) zu betrachten und zu bewerten. Es liegen Daten ab dem Jahr 2000 vor. Es erfolgt eine Selektierung der von der Planung betroffenen und im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume. Die tabellarische Übersicht der selektierten planungsrelevanten Arten ist in Anhang II aufgelistet.

Im Rahmen einer allgemeinen Risikoabschätzung werden die möglichen Auswirkungen des Planungsvorhabens in einer Wirkfaktoren-Analyse auf die potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten und ihre Lebensräume im Untersuchungsraum und den direkt angrenzenden Habitaten auf Grundlage von fachlichen Einschätzungen bewertet (s. Anhang III). Im Falle von Mobilfunkmasten können anlagen-, bau- und betriebsbedingt die Auswirkungen auf die durch den Bau beeinträchtigte Fläche (Eingriffsfläche) und nah angrenzender Lebensräume eingegrenzt werden. Eine Tierart wird nicht weiter betrachtet, sofern die Art gegenüber den Auswirkungen des Vorhabens unempfindlich ist oder keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen auf die Art festzustellen sind.

Die artspezifischen Ansprüche an die Habitate und die Lebensweisen der geschützten Arten sind mit einer kurzen Beschreibung in Anhang V aufgeführt.

Sollten erhebliche Störungen einzelner Arten, artenschutzrechtlich relevante Schädigungen der Standorte/ Habitate (Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten) oder die Tötung von Individuen der planungsrelevanten Arten nicht ausgeschlossen werden können, ist eine vertiefende Art-für-Art-Prüfung der Verbotsbestände durchzuführen (Stufe 2, s. Anhänge IV und VI). Um Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern, sind artspezifische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu erarbeiten und bei Bedarf vorgezogene Kompensationsmaßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten zu realisieren. Wenn die zusammengetragenen Daten aus der ASP-Stufe 1 bereits eine verlässliche Beurteilung der Betroffenheit aller „vertieft zu prüfenden“ Arten zulässt, besteht nicht die Notwendigkeit einer Bestandserfassung vor Ort (MULNV 2021).

Alle aufgeführten und genutzten Datenbanken, Online-Dienste sowie Literatur wurden zum Zeitpunkt der Erstellung der Artenschutzprüfung abgerufen/verwendet und basieren auf dem Informationsstandpunkt im September 2022.

2 Grundlagen

2.1 Darstellung der Planung

Die Planung umfasst den Rückbau eines 32,64 m hohen Bestandsmastes und der zugehörigen Technikflächen, sowie eines Technikcontainers. Der Rückbau erfolgt vor dem Aufbau des neuen Mastes mit einer Ausfallzeit von ca. 8-10 Tagen. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann ist bei der Demontage ebenfalls das Fundament des Bestandsmastes zurückzubauen. In der folgenden Abbildung sind die zurückzubauenden Elemente der Bestandsanlage schematisch dargestellt.



Abb. 3: Schematische Darstellung des Rückbaus des Bestandsmastes (Kartengrundlage DOP © Geobasis NRW, Köln 2022, dl-de/by-2-0, https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop)

Der Neubau des 40,06 m hohen Schleuderbetonmastes erfolgt innerhalb der bestehenden Anlagenfläche von rund 68 m². Die Gründung des Mastes wird nach Angabe des Generalunternehmers mit 4,8 x 4,8 m angegeben. Änderungen sind hier noch möglich, da die genaue Dimensionierung des Fundaments auf Grundlage der Baugrunduntersuchung erfolgt. Neben neuen Technikstellflächen und Zugangsflächen zu der Systemtechnik wird die Zaunanlage inklusive Tor und Schlüsseltresorsäule erneuert. Für die Demontage des Bestandsmastes und den Neubau werden temporäre Kranstell- und Montageflächen mit einer Gesamtfläche von etwa 212,5 m² benötigt. Zur Erstellung dieser Flächen wird in Gehölze bzw. in den Wald eingegriffen. Die Flächen werden mit Lastverteilplatten ausgelegt. Nach Beendigung der Arbeiten werden diese Flächen in den Ausgangszustand zurückversetzt und der Wald wieder mit standorttypischen Arten aufgeforstet.



Abb. 4: Schematische Darstellung der Planung des Ersatzneubaus (Kartengrundlage DOP © Geobasis NRW, Köln 2022, dl-de/by-2-0, https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop)

Für die Zufahrt zum Standort ist auf eine Länge von rund 630 m eine Erweiterung des Feldweges auf 3,5 m geplant (s. Abb. 5). Die notwendigen Gehölzrückschnitte entlang des Weges waren zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung bereits durchgeführt. Für die Versorgung der Anlage mit Strom und den Glasfaseranschluss wird die bestehende Zuleitung verwendet.



Abb. 5: Schematische Darstellung der geplanten Baustraße mit Verbreiterung des bestehenden Weges (Kartengrundlage DOP © Geobasis NRW, Köln 2022, dl-de/by-2-0, https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop)

2.2 Naturschutzrechtliche und planerische Vorgaben

Die geplante Mobilfunkanlage befindet sich im rechtskräftigen Landschaftsplan „Der Landschaftsplan Kreis Mettmann“ aus dem Jahr 2012. Der geplante Standort befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes C 2.3 - 11 „Niederbergisches Hügelland“ (Kreis Mettmann 2012). Weitere Schutzausweisungen befinden sich nicht innerhalb des Untersuchungsraumes.



Abb. 6: Schutzgebiete in der Umgebung des geplanten Funkmastes (Kartengrundlage: DOP, © Geobasis NRW, Köln 2022, dl-de/by-2-0, https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop)

2.3 Biotop- und Nutzungsstrukturen im Untersuchungsraum

Der Standort des geplanten Ersatzneubaus befindet sich in einem Wald (s. Abb. 4). Für das Bauvorhaben wird temporär in Gehölzstrukturen eingegriffen. Die Zufahrt zum Maststandort weist bereits ein ausreichendes Lichtraumprofil auf.

Der Wald im Eingriffsraum setzt sich aus Rot-Eiche (*Quercus rubra*), Birke (*Betula pendula*), Feldahorn (*Acer campestre*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und vereinzelt Weiden (*Salix spec.*) zusammen.



Abb. 7: Standort der geplanten Mobilfunkanlage. (Foto: ILP 2022)

Der an den Standort angrenzende Wald wird dominiert von Roteiche (*Quercus rubra*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Daneben stehen hier auch Nadelbäume wie Lärchen (*Larix spec.*) und verschiedene Tannenarten (*Abies spec.*), sowie vereinzelt Haselnuss (*Corylus avellana*), Walnuss (*Juglans regia*), Feldahorn (*Acer campestre*), Birke (*Betula pendula*), Vogelkirsche (*Prunus avium*) und Sal-Weide (*Salix caprea*). Der Unterwuchs besteht hauptsächlich aus schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*). In der weiteren Umgebung sind zusätzlich kleinflächige Kalamitätsflächen zu finden, die jedoch teilweise bereits wieder aufgeforstet werden. Südöstlich grenzen Siedlungsstrukturen des Stadtteils Velbert – Neviges an die Waldfläche an. Grünland- oder Ackerflächen liegen nicht innerhalb des Untersuchungsraumes.

Westlich und nördlich des Standortes verläuft der Kannebach.

2.4 Planungsrelevante Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren stellen Wirkungspfade dar, die im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten zur Errichtung der Mobilfunkanlage auftreten können. Dazu zählen vorbereitende Maßnahmen wie die Baufeldfreimachung sowie die eigentliche Bauphase. Die Baufeldfreimachung dient der dauerhaften Entfernung der vorhandenen Biotopstrukturen zur Vorbereitung der Eingriffsfläche(n) sowie ggf. benötigter temporärer Flächen.

Die Baufeldfreimachung betrifft in diesem Falle eine Waldfläche die mit drei Vogelkirschen (*Prunus avium*), einer Sal-Weide (*Salix caprea*), einem Feldahorn (*Acer campestre*) einer Birke (*Betula*

pendula) einer Winterlinde (*Tilia cordata*) und sechs Roteichen (*Quercus rubra*) bewachsen ist. Angrenzend zu der Anlagenfläche des Bestandsmastes stocken zudem drei weitere Roteichen. Der für die Mobilfunkanlage beanspruchte Bestand weist ein junges Alter auf. Die Brusthöhen-durchmesser liegen bei maximal etwa 15-20 cm. Die Arbeitsflächen werden nach Beendigung der Bauarbeiten wieder mit einheimischen, bodenständigen Gehölzen bepflanzt.

Die Errichtung der Anlage erfordert einen Maschineneinsatz, der Lärm und eine ungewohnte visuelle Unruhe hervorrufen wird. Die Anlage wird mit kurzen, intensiven Bauphasen über mehrere Monate errichtet. Dazu sind Baustellenfahrzeuge, Kranwagen Arbeitsbühnen und entsprechend fachlich geschultes Personal vor Ort. Während der Bauzeit werden die angrenzenden potenziellen Bruthabitate, besonders von störungsempfindlichen Arten, in ihrer Qualität gemindert.

Nach der Fundamentgründung härtet das Fundament mehrere Wochen aus. In dieser Zeit finden keine Tätigkeiten statt. Nach Fundamentfertigstellung erfolgt die Errichtung des Mastes mittels eines Kranwagens innerhalb weniger Tage. Arbeiten bei Nacht sind nicht zu erwarten.

Anlagenbedingte Auswirkungen auf Habitate und Tierarten lassen sich für den geplanten Mobilfunkmasten, neben der Flächenversiegelung, auf ein statisches, vertikales Element im Raum reduzieren.

Die optische Störungswirkung/ Silhouettenwirkung des Mastes entfaltet sich in Abhängigkeit der vorhandenen vertikalen Strukturen der unmittelbaren Umgebung (z. B. Gehölze, Gebäude, weitere technogene Elemente). Im vorliegenden Fall ist die Mobilfunkanlage in einem Wald zu errichten. Für Vögel wird durch dieses statische, vertikale Element eine höhere Ansitzwarte und Ruheplatz zu den bestehenden Gehölzstrukturen geschaffen. Prädatoren können vom Mobilfunkmast gegebenenfalls Nester in den umliegenden Bäumen ausspähen. Der Mast führt zu einer geringfügigen Erweiterung der Kulissenwirkung, die bereits von den vorhandenen Gehölzstrukturen ausgeht. Eine nennenswerte Verdrängung bodenbrütender Arten lässt sich nicht benennen, ebenso wenig wie eine Kollisionsgefahr von überfliegenden Arten durch die starre Bauweise des Mastes.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren stehen im Zusammenhang mit der Wartung und Unterhaltung der geplanten Mobilfunkanlage.

Mobilfunkanlagen bedürfen eines langen Wartungsintervalls. Störungen werden sofort behoben, sind aber nach Angaben der Betreiber selten vorkommend. Allgemein erfolgen die Wartungen ein- bis zweimal jährlich. Auswirkungen auf umliegende Habitate und Arten lassen sich nicht benennen, da die Wartungen den regulären Betrieb durch Forstarbeiten nicht erhöht.

3 Potenziell vorkommende, planungsrelevante Arten

3.1 Säugetiere

Die Wasserfledermaus und der Abendsegler stellen typische Waldfledermausarten dar. Wochenstuben und Sommerquartiere werden überwiegend in Baumhöhlen bezogen, seltener an

Gebäuden (Abendsegler). Als Winterquartiere dienen der Wasserfledermaus vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller, seltener Baumhöhlen. Der Abendsegler bevorzugt zur Überwinterung hingegen Baumhöhlen. Gebäudefledermäuse wie die Zwergfledermaus beziehen Sommerquartiere in oder an Gebäuden und überwintern ebenfalls in oder an Gebäuden sowie in Höhlen und Stollen.

Die von der Errichtung der Mobilfunkanlage betroffene Fläche in einem Wald stellt für Fledermäuse kein potenzielles Sommer- oder Winterquartier dar. Die zu fällenden Bäume sind von geringem Durchmesser und weisen keine Höhlen oder Spalten auf.

Die wesentliche Gefährdung für den Großteil der heimischen Fledermäuse geht von dem Mangel an geeigneten Wochenstuben sowie Tages- und Winterschlafquartieren aus. Da die Errichtung der Mobilfunkanlage weder in relevante Gehölze noch in Gebäudestrukturen eingreift sowie keine unterirdischen Quartiere beeinträchtigt werden, ist eine generelle Gefährdung auszuschließen. Der Mobilfunkmast stellt als statisches Element auch für die Jagdflüge keine störungsrelevante Struktur dar.

Während der Bauphase kann es durch die Demontage des Bestandsmastes und dem Bau des neuen Mobilfunkmasts zu temporären visuellen und akustischen Störungen für potenziell vorkommende Arten kommen, allerdings sind diese als gering einzustufen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG werden durch die Errichtung der Mobilfunkanlage unter Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht tangiert.

3.2 Avifauna

Es wurden 35 Vogelarten im Messtischblatt selektiert. Eine essenzielle Beeinträchtigung von Zugvögeln, Durchzüglern und Wintergästen durch das kleinflächige Bauvorhaben lässt sich nicht benennen.

Der geplante Maststandort befindet sich in einem Waldbereich. Die Gehölze können potenzielle Habitate für Greifvögel (wie Habicht, Sperber, Mäusebussard, Baumfalke, Turmfalke und Rotmilan), Eulen (z.B. Waldohreule) oder Vögel mit Bindung an Strauch- und Heckenstrukturen (Baumpieper, Bluthänfling und Turteltaube) bieten. Mit dem Bau der Mobilfunkanlage werden kleinflächig Gehölze entnommen. Horste, Nester oder Baumhöhlen konnten bei der faunistisch kundigen Begehung nicht festgestellt werden. Im Anschluss an die Bauarbeiten werden die temporär beanspruchten Flächen wieder aufgeforstet. Dennoch ist eine Beeinträchtigung insbesondere von Arten mit Bindung an Gehölze wie Baumpieper, Kuckuck oder Waldschnepfe nicht auszuschließen. Daher sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen einzuhalten.

Der Gehölzeinschlag hat außerhalb der Brut-, Wanderungs- und Aufzuchtzeit zwischen Ende Oktober und Ende Februar zu erfolgen. Für die Bauphase wird während der Brutzeit (Anfang März bis Ende September) eine Bauzeitenbeschränkung vorgeschlagen.

Innerhalb des UR liegen keine Offenlandflächen wie Äcker oder Grünland. Ein Vorkommen von Offenlandarten wie beispielsweise Kiebitz und Feldlerche ist auszuschließen.

Vogelarten mit starkem Gewässerbezug wie Zwergtaucher, Teichrohrsänger oder Eisvogel werden im Eingriffsraum keine Habitate finden. Im weiteren UR finden sich mit dem Kannebach und dem Karrenbergbach auch nur potenzielle Habitate mit geringer Qualität. Die vorhandenen Gewässerstrukturen im UR werden durch die Baumaßnahme nicht tangiert.

Dennoch kann es während der Bauphase zu visuellen und akustischen Störungen kommen, die potenzielle Habitate im angrenzenden Bereich zum Maststandort temporär in ihrer Qualität mindern. Auswirkungen auf weiter entfernt gelegene Habitate lassen sich ausschließen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG werden durch die Errichtung der Mobilfunkanlage unter Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht tangiert.

3.3 Herpetofauna

Die Geburtshelferkröte hält sich zum Absetzen der Larven in der Nähe von Gewässern auf. Ein für die Geburtshelferkröte attraktiver Lebensraum zeichnet sich durch Steinbrüche, Tongruben, Industriebrachen und Abgrabungsflächen aus. Darauf bezogen bietet der Maststandort keine geeigneten Habitate für die Geburtshelferkröte. Ein Vorkommen innerhalb des URs ist an den vorhandenen Gewässern aufgrund der fehlenden Biotopstrukturen ebenfalls auszuschließen. Von einer Gefährdung der Kröte durch den Mastbau wird abgesehen.

Die Kreuzkröte als Pionierart mit weiten Wanderwegen kann potenziell innerhalb des UR vorkommen bzw. diesen durchwandern. Bevorzugte Habitate bieten Abgrabungsflächen in Flussauen. Winterquartiere bieten lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen, Blockschutthalden, Kleinsäugerbauten, Spaltenquartiere und Steinhaufen. Der UR bietet entsprechend keine hochwertigen Habitate. Ein Durchzug während der Wanderphase ist mangels hochwertiger Habitate in der Umgebung nicht wahrscheinlich. Eine Gefährdung durch die Errichtung der Mobilfunkanlage ist nicht anzunehmen.

Für den Kammmolch liegen am Standort keine geeigneten Habitate vor. Eine Gefährdung ist auszuschließen.

Für die Zauneidechse stellt der Eingriffsraum kein geeignetes Habitat dar. Vor allem mangelt es an sandigen Substraten sowie an sonnenexponierten Habitaten innerhalb des Waldstückes. Eine Gefährdung kann daher ausgeschlossen werden.

Durch die Errichtung des Mobilfunkmastes werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44, Abs. 1 BNatSchG unter Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht tangiert.

4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

4.1 Allgemeine Maßnahmen

Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen im Zuge der Bauarbeiten möglichst gering zu halten. Eine zügige Abwicklung der Baumaßnahmen ist anzustreben, um vermeidbare Störungen und Stressoren zu unterlassen. Temporäre Störungen durch Lärmemissionen, Bodenerschütterungen, Bodenbewegungen, Staub- und Abgasemissionen lassen sich durch eine schnelle Abwicklung zwar minimieren, jedoch nicht verhindern.

Artenschutzrechtliche Konflikte lassen sich durch folgende Maßnahmen vermeiden:

- Für die Bauabwicklung und -sicherung sind ggf. eingesetzte Beleuchtungsanlagen, zum Schutz nachtaktiver Insekten wie folgt auszustatten: warmweißes Licht, kein Streulicht, Farbtemperatur max. 3.000 K.
- Die Baumaßnahme ist generell unter Beachtung der DIN- und Bauvorschriften, des Gewässer- und Landschaftsschutzes, einschlägigen Sicherheitsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.
- Gehölzrückschnitte sind außerhalb der Vegetationsperiode im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen und auf das Mindestmaß zu begrenzen.
- Zum Schutz der potenziell im UR vorkommenden planungsrelevanten Arten ist eine Bauzeitenbeschränkung einzuhalten. Bautätigkeiten müssen in der Zeit vom 30. September bis 1. März stattfinden, um außerhalb der Brut- und Wanderungszeiten zu liegen.
- Als zusätzliche Maßnahme zum Schutz des Wanderfalken ist das Anbringen eines Nistkastens an den neu zu errichtenden Masten vorgesehen.

Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind zu beachten. Artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen lassen sich somit vermeiden, Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG unterbinden.

5 Zusammenfassung

Die Deutsche Funkturm GmbH plant gemeinsam mit der Deutschen Telekom Technik GmbH den Ersatzneubau einer Mobilfunkanlage mit der dazugehörigen Versorgungseinheit. Der geplante Maststandort befindet sich in einem Wald nordwestlich des Stadtteils Velbert – Neviges im Kreis Mettmann (Kreis Mettmann, Stadt Velbert, Gemarkung Neviges, Flur 14, Flurstück 68) (s. Abb. 1). Der Rückbau und die Errichtung der beiden Schleuderbetonmasten mit dazugehörigen Versorgungseinheiten greifen in ein Waldgebiet ein.

Im Rahmen der eigenständigen artenschutzrechtlichen Prüfung innerhalb des Genehmigungsverfahrens werden die Auswirkungen des geplanten Rückbaus und Neubaus einer Mobilfunkanlage auf die besonders und streng geschützten Arten (planungsrelevanten Arten) des Messtischblattes 4608 (Vermold) Quadranten 3 und 4 dargestellt.

Bei der Errichtung eines Mobilfunkmastes spielen anlagenbedingte Störemissionen eine untergeordnete Rolle. Vom Mobilfunkmasten gehen weder Lärm, Licht noch Schadstoffe aus, die Silhouettenwirkung des Mastes fällt durch die Errichtung in einem Wald nicht stark in die Gewichtung. Beeinträchtigung lassen sich auf die Bauphase und den direkten, kleinflächigen Verlust an Habitaten durch Versiegelung beschränken.

Die Eingriffsfläche des geplanten Mobilfunkmastes stellt für die selektierten Arten kein potenzielles Fortpflanzungs- und Ruhehabitat dar. Die Gehölze wiesen zum Zeitpunkt der Standortbegehung keine Höhlen, Nester oder Nischen auf. Offenlandarten werden aufgrund der Nähe zu Gehölzstrukturen den Bereich der geplanten Mobilfunkanlage meiden.

Nach einer Art-für-Art Betrachtung und unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen lassen sich mögliche Beeinträchtigungen für planungsrelevante Arten und Populationen vermeiden oder mindern.

Artenschutzrechtliche Verbotsbestände gemäß § 44 BNatSchG werden durch die Errichtung der Mobilfunkanlage im artenschutzrechtlichen Untersuchungsraum nicht tangiert.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362)
- Europäischer Gerichtshof Urteil (2021): C-473/19 u.a. „Skydda Skogen“ Urteil vom 4.3.2021
- Geobasis NRW (2022): Vermessungs- und Katasterverwaltung NRW, Geobasisdaten® Land NRW, Köln 2022, online unter: <http://www.geobasis.nrw.de>
- Kreis Mettmann (2012): Der Landschaftsplan Kreis Mettmann, online unter: https://www.kreis-mettmann.de/media/custom/2023_1518_1.PDF?1352977389. Abgerufen am 04.10.2022
- LANUV (2022): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Kartenlayer der Schutzgebiete NRW, online unter: https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/umwelt_klima/naturschutz/linfos/
- LANUV (2019): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Informationssystem: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Liste der geschützten Arten. Online unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>
- LANUV (2018): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Landschaftsinformationssammlung NRW @LINFOS. Online unter: <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>
- MULNV NRW (2021): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring–; Aktualisierung 2021“. Auftraggeber: Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 19.08.2021
- MKULNV NRW (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III4 – 616.06.01.17
- FUCHS (2022): FUCHS Europoles GmbH, Genehmigungsplan 1100064 Velbert – Neviges 7
- Rat der Europäischen Gemeinschaften (1979): Richtlinie 79/409/EWG der Kommission vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG der Kommission vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Anhang

- Anhang I: Dokumentation der Übersichtsbegehung
- Anhang II: Übersicht der planungsrelevanten Arten des Quadranten 3 und 4 des Messtischblattes 4608 (Velbert) selektiert nach Lebensräumen im artenschutzrechtlichen Untersuchungsraum (LANUV 2019)
- Anhang III: Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse der planungsrelevanten Arten des Quadranten 3 und 4 des Messtischblattes 4608 (Velbert)
- Anhang IV: Vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände mit Konfliktanalyse und Maßnahmen
- Anhang V: Kurzbeschreibung der artspezifischen Habitate
- Anhang VI, Teil A: Artenschutz-Protokoll (Angaben zum Plan/ Vorhaben) Anhang VI, Teil B: Art-für-Art-Protokolle

Anhang I: Dokumentation der Übersichtsbegehung



Foto 1: Vegetation im Bereich der Kranstellfläche. Auf der linken Seite ist die Umzäunung der Bestandsanlage zu erkennen. Blickrichtung Norden (Foto: ILP 2022)



Foto 2: Vegetation im Bereich der Montagefläche (Reaktionsfläche) gegenüber der Bestandsanlage. Blickrichtung Süd-osten (Foto: ILP 2022)

Anhang II: Übersicht der planungsrelevanten Arten des Quadranten 3 und 4 des Messtischblattes 4608 (Velbert) selektiert für die Lebensraumtypen Laubwälder mittlerer Standorte, Fließgewässer, Nadelwälder, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Vegetationsarme oder -freie Biotope, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Höhlenbäume, Horstbäume (LANUV 2019, Fachinformationssystem). Für die aufgeführten Arten liegen Nachweise des Vorkommens und Brutnachweise ab 2000 vor.

EHZ												
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	(KON)	LauW/mitt	FlieG	NadW	KlGehoe	oVeg	Gaert	Geb	HöhlB	HorstB	Quadrant
Säugetiere												
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserschneckenfledermaus	G	Na	Na	(Na)	Na		Na	FoRu	FoRu!		beide
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	G	Na	(Na)	(Na)	Na	(Na)	Na	(Ru)	FoRu!		Q 3
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	G	Na	(Na)	Na	Na		Na	FoRu!	FoRu		beide
Vögel												
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu), Na		Na			FoRu!	beide
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu), Na		Na			FoRu!	beide
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	G		FoRu								Q 3
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G		FoRu!				(Na)				beide
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	S	(FoRu)		(FoRu)							Q 3
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U-	(FoRu)		FoRu	FoRu						Q 3
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	U	(FoRu)	Na	(FoRu)	(FoRu)		Na			FoRu!	beide
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U	Na		(Na)	Na		Na			FoRu!	beide
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	S				(FoRu)		(FoRu)	FoRu!	FoRu!		beide
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	G	Na		Na				(FoRu)		(FoRu)	Q 3
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu)					FoRu!	beide
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	U				FoRu	(Na)	(FoRu), (Na)				beide
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	S		(FoRu)			FoRu!					Q 3
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-	(Na)		(Na)	Na		(Na)				beide
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	U		(Na)				Na	FoRu!			beide
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	G	Na			Na		Na		FoRu!		beide
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G	Na		Na	(Na)				FoRu!		Q 4

		EHZ										
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	(KON)	LauW/mitt	FlieG	NadW	KlGehoe	oVeg	Gaert	Gebaeu	HöhlB	HorstB	Quadrant
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	U	(FoRu)	Na	(FoRu)	(FoRu)					FoRu!	beide
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G				(FoRu)		Na	FoRu!		FoRu	beide
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U-		(Na)		(Na)		Na	FoRu!			beide
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	G-				FoRu!						beide
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	G	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu)					FoRu!	Q 4
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	U		(FoRu)		FoRu						Q 3
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U	(Na)			(Na)		Na	FoRu	FoRu		beide
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	U	Na		Na	Na					FoRu!	Q 3
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U	FoRu		FoRu	FoRu		FoRu	FoRu	FoRu		Q 3
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	G	FoRu!		(FoRu)							beide
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	U	FoRu!		(FoRu)	(FoRu)						Q 4
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	S		(FoRu)								Q 3
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	U						FoRu!, Na				beide
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	S	FoRu		(FoRu)	FoRu		(Na)				Q 3
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G	Na		Na	Na		Na	FoRu!	FoRu!		beide
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	U						Na	FoRu	FoRu!		beide
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	G		FoRu								Q 3
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	G				Na		Na	FoRu!			beide
Amphibien und Reptilien												
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	S	Ru	(FoRu)			Ru	(Ru)	(Ru)			beide
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	U		(FoRu)			Ru	(FoRu)				Q 3
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	G	Ru	(FoRu)		(Ru)		(Ru)				Q 3
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	G	(FoRu)		(FoRu)	(FoRu)	(FoRu)	(FoRu)	(FoRu)			Q 4

Abkürzungen in der Tabelle:

LauW/-na	Laubwälder mittlerer Standorte
FlieG	Fließgewässer
NadW	Nadelwälder
KIGehoel	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Geüschel, Hecken
oVeg	vegetationsarme- oder -freie Biotope
Gaert	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
Geb	Gebäude
HöhlB	Höhlenbäume
HorstB	Horstbäume

Q Quadrant

FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen)
FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (pot. Vorkommen)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen)
(Ru)	Ruhestätte (pot. Vorkommen)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen)
(Na)	Nahrungshabitat (pot. Vorkommen)

Erhaltungszustand in NRW:

G – günstig

U – ungünstig

S – schlecht

KON: Kontinental Biogeographische Region

Anhang III: Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse der planungsrelevanten Arten des Quadranten 3 und 4 des Messtischblattes 4608 (Velbert), die ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Eingriffsraum und den direkt angrenzenden Habitaten mit den Lebensraumtypen Laubwälder mittlerer Standorte, Fließgewässer, Nadelwälder, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Vegetationsarme oder -freie Biotope, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Höhlenbäume, Horstbäume haben (LANUV 2019, Fachinformationssystem). Für die aufgeführten Arten liegen Nachweise des Vorkommens und Brutnachweise ab 2000 vor. Die @LINFOS Abfrage führt keine Nachweise auf.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
Säugetiere				
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Ein Vorkommen innerhalb des UR ist möglich.	Eingriffe in relevante Strukturen finden nicht statt. Negative Auswirkungen lassen sich nicht benennen.	Nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Waldfledermaus, die als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften nutzt. Als Winterquartiere werden großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen. Potenzielle Baumhabitats sind im UR vorhanden.	Es erfolgen keine Eingriffe in Habitatbäume. Beeinträchtigungen lassen sich ausschließen.	Nein
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Gebäudefledermausart, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen, als Kulturfolger vorkommt. Habitate sind in Form von Gebäuden im südöstlichen Teil des UR vorhanden.	Es werden keine Beeinträchtigungen hervorgerufen, da in keine Gebäudestrukturen eingegriffen wird.	Nein
Vögel				
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Brüdet in Horsten auf hohen Bäumen in strukturierten, gehölzreichen Kulturlandschaften. Potenzielle	Horstbäume werden nicht tangiert, daher ist eine Gefährdung nicht zu erwarten.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		Bruthabitate sind in den Gehölzbeständen im UR vorhanden.		
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Brütet in Horsten auf hohen Bäumen in strukturreichen Kulturlandschaften. Im UR sind potenziell Habitate in Form von Gehölzen vorhanden.	Siehe Habicht.	Nein
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	An Schilfröhricht gebunden. Innerhalb des UR liegen keine geeigneten Habitate. Ein Vorkommen ist auszuschließen.	Eine Gefährdung wird ausgeschlossen.	Nein
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Baut an vegetationsfreien Stellen der Abbruchkanten Bruthöhlen. Wurzelteller oder Nisthöhlen werden ebenfalls genutzt. Der UR bietet potenzielle Habitate.	Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, da durch das Bauvorhaben in keine Gewässerstrukturen eingegriffen wird.	Nein
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Lebensraum bilden Offenlandbiotope feuchter, gehölzärmer Ausprägung mit Singwarten. Bevorzugt extensive und reichstrukturierte Grünländer mittlerer Dichte. Brachen und Kahlschläge werden ebenfalls besiedelt. Bodenbrüter an Graben- und Wegrändern. Potenzielle Habitate sind im UR nicht vorhanden.	Eine Gefährdung wird ausgeschlossen.	Nein
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Bodenbrütende Art, Nest wird unter Grasbulten oder Büschen angelegt. Bevorzugt lockere, sonnigen Waldränder, Kahlschläge, Aufforstungsflächen und Waldlichtungen. Der Wald stellt ein potenzielles Habitat dar.	Eine Beeinträchtigung des Baumpiepers kann nicht ausgeschlossen werden.	Ja
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Kommt in allen Lebensräumen der Kulturlandschaften vor. Koloniebrüter auf Bäumen. Das UR bietet potenziell geeignete Habitate.	Innerhalb des UR ist keine Brutkolonie bekannt. Eine Gefährdung kann ausgeschlossen werden.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nistet in Horsten von anderen Vogelarten in halb-offenen strukturierten Kulturlandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Auch ein Vorkommen im Siedlungsbereich ist möglich. Im UR sind potenziell Habitate vorhanden.	Die Errichtung der Mobilfunkanlage greift in keine Horstbäume ein, sodass eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.	Nein
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Nutzt als Brutplatz Baumhöhlen sowie Nischen und Höhlen in Gebäuden in offenen, grünlandreichen Kulturlandschaften mit ausreichendem Angebot an Rufwarten in Form von Kopfweiden, Hecken und Obstbäumen. Fehlt in Wäldern und strukturarmen Agrarlandschaften. Sehr ortstreue Art. Potenzielle Habitate sind im UR nicht vorhanden.	Eine Gefährdung wird ausgeschlossen.	Nein
<i>Bubo Bubo</i>	Uhu	Besiedelt vor allem felsige Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Nistplätze bieten störungsarme Felswände und Steinbrüche mit freiem Anflug. Geeignete Nisthabitate befinden sich außerhalb des UR.	Aufgrund fehlender Habitate innerhalb des UR werden negative Auswirkungen ausgeschlossen.	Nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume. Potenzielle Habitate im UR lassen sich nicht ausschließen.	Horstbäume werden nicht tangiert, daher ist eine Gefährdung nicht zu erwarten.	Nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Der Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken. Gilt als Vogelart der ländlichen Gebiete, z. B. heckenreicher Agrarlandschaften. Potenzielle Habitate sind innerhalb des UR nicht vorhanden.	Die Errichtung der Mobilfunkanlage führt zu keinem Verlust von potenziellen Bruthabitaten. Eine Beeinträchtigung der Art ist nicht zu erwarten.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Lebensraum bilden sandige oder kiesige Ufer sowie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche. Im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden.	Es werden keine Beeinträchtigungen hervorgerufen, da keine geeigneten Habitate im Untersuchungsraum vorhanden sind.	Nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Als Brutschmarotzer legt diese Art die Eier in fremde Nester, in Parklandschaften, Moor- und Heidegebieten, lichten Wäldern und in Siedlungsnähe. Die Nester befinden sich zumeist in Gehölzstrukturen. Potenzielle Bruthabitate innerhalb des UR können vorhanden sein.	Eine Beeinträchtigung des Kuckucks kann nicht ausgeschlossen werden.	Ja
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Besiedelt als Kulturfolger Siedlungsbereiche. Brütet gerne in Kolonien an (landwirtschaftlichen) Gebäuden an Dachunterkanten, Giebel- Balkon- und Fensternischen. Potenzielle Bruthabitate sind im UR vorhanden.	Es werden keine Beeinträchtigungen hervorgerufen, da in keine Gebäudestrukturen eingegriffen wird.	Nein
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Brütet in Baumhöhlen lichter Laub- und Mischwälder. Ein Vorkommen ist nicht auszuschließen.	Es wird in keine Höhlenbäume eingegriffen. Negative Auswirkungen sind auszuschließen.	Nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Ortstreuer Waldvogel. Neben alten Wäldern mit hohem Totholzanteil werden auch Feldgehölze besiedelt. Ein Vorkommen ist nicht auszuschließen.	Siehe Kleinspecht.	Nein
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Lebensraum bilden strukturreiche Kulturlandschaften. Für den Horstbau werden vor allem lichte Gehölzstrukturen genutzt. Potenzielle Habitate sind in Form des Waldes vorhanden.	Es erfolgen keine Eingriffe in Horstbäume. Eine Gefährdung kann ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Die Art brütet an oder auf technogenen Strukturen (Gebäuden) und Höhlen sowie in Horsten. Im UR sind potenzielle Bruthabitate vorhanden.	Die Errichtung der Mobilfunkanlage greift in keine potenziellen Bruthabitate ein. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.	Nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Kann als Charakterart extensiv genutzter, bäuerlicher Kulturlandschaften angesehen werden. Nistet an und in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten	Beeinträchtigungen lassen sich nicht benennen, da in keine Gebäudestrukturen eingegriffen wird.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		(Scheunen, Viehställe). Altnester werden wieder genutzt. Potenzielle Bruthabitate sind im UR vorhanden.		
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Lebensraum bilden halboffene, gebüschreiche Kulturlandschaften (extensive Nutzung) mit insektenreichen Saumstrukturen. Nistet in dichten, hohen Büschen, gerne mit Dornen (Schlehe, Weißdorn). Potenzielle Habitate sind im UR kaum vorhanden.	Die Errichtung der Mobilfunkanlage führt zu keinem Verlust von potenziellen Bruthabitaten. Eine Beeinträchtigung der Art ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Besiedelt offene, Landschaften reicher Gliederung und Anteil an Gehölzstrukturen. Jagd auf Wiesen und Äckern, Brut in Horsten von Feldgehölzen, Wäldern, oder Waldrändern. Potenzielle Habitate sind im UR vorhanden.	Es erfolgen keine Eingriffe in Horstbäume. Eine Beeinträchtigung wird ausgeschlossen.	Nein
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt. Geeignete Habitate sind innerhalb des UR nicht auszuschließen.	Beeinträchtigungen im Eingriffsraum lassen sich nicht benennen.	Nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, sowie Parkanlagen und Gärten. Als Höhlenbrüter nutzt er Specht- oder Naturhöhlen, Nischen an Gebäuden sowie Nistkästen für die Jungenaufzucht. Der UR bietet keine potenziell geeignete Habitate.	Da in keine Höhlenbäume eingegriffen wird, sind negative Auswirkungen nicht zu erwarten.	Nein
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Besiedelt strukturierte Kulturlandschaften mit alten Baumbeständen. Errichtet Horste in Laubbäumen. Der UR bietet potentielle Habitate in Form von Gehölzen.	Es wird in keine Bruthabitate eingegriffen. Eine Gefährdung wird ausgeschlossen.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Lebensraum sind u.a. aufgelockerte Altholzbestände in Wäldern, Waldrändern und -lichtungen, lichte Kiefernwälder und Grünlandbereiche mit Alleen oder Kopfweidenreihen. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Nester werden in einer Höhe von rund 2 bis 3 Metern in Halbhöhlen von bspw. Kopfweiden oder Obstbäumen angelegt. Ein potenzielles Vorkommen im UR ist möglich.	Die Umgebung des Eingriffsraumes bietet keine geeigneten Habitate. Eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Bewohnt ausgedehnte, alte Laub- und Mischwälder (v.a. Buchenwälder) mit geringer Strauch- und Krautschicht. Altersklassenwälder werden gemieden. Nest wird in oder unter Gras- und Krautbüscheln, an kleinen Sträuchern, Baumwurzeln oder in Mulden am Boden angelegt. Ein Vorkommen innerhalb des UR ist unwahrscheinlich.	Die Umgebung des Eingriffsraumes bietet keine geeigneten Habitate. Eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Bodenbrütende Art im Wald in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht. Die Anlage von Nestern erfolgt in Mulden am Boden. Ein Vorkommen der Art innerhalb des UR ist nicht auszuschließen.	Eine Beeinträchtigung der Waldschnepfe kann nicht ausgeschlossen werden.	Ja
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	Besiedelt dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen. Selten Vorkommen auch an kleineren Schilfbeständen an langsam fließenden Gewässern. Nest wird im Röhricht- und Seggenbestand angelegt. Innerhalb des UR liegen keine geeigneten Habitate.	Da in keine Gewässerstrukturen eingegriffen wird, ist eine Gefährdung der Art nicht zu attestieren.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Bevorzugt ein trockenes, warmes Klima. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen. Nistet bevorzugt in Nadelbäumen. Im UR sind potenzielle Habitate in Form von Gehölzen vorhanden.	Die Umgebung des Eingriffsraumes bietet keine geeigneten Habitate. Eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Vorkommend in offenen, bis halboffenen Parklandschaften. Brut in lichten Wäldern, Feldgehölzen, Hecken. Große Sträucher wie Hasel, Weißdorn oder Holunder nutzt sie zum Brüten. Die Eingriffsfläche bietet kein geeignetes Bruthabitat.	Eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Besiedelt reich strukturierte Kulturlandschaften. Brütet in Baumhöhlen lichter Altholzbestände, Parkanlagen und Gärten, sowie auf Dachböden und Kirchtürmen. Potenzielle Habitate sind im UR vorhanden.	Der Eingriff hat keine Auswirkungen auf habitatsrelevante Strukturen. Eine Gefährdung wird ausgeschlossen.	Nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Der ursprüngliche Höhlenbrüter brütet als Kulturfolger sowohl in Bäumen als auch in Nischen und Nisthilfen an Gebäuden. Ein Vorkommen der Art ist nicht auszuschließen.	Da in keine habitatsrelevanten Strukturen eingegriffen wird, sind negative Auswirkungen nicht zu erwarten.	Nein
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Siedelt an kleinen Teichen, Weihern, Moor- und Feuchtwiesentümpeln, Abgrabungsgewässern oder Fließgewässern mit geringer Fließgeschwindigkeit. Brütet an stehenden Gewässern mit dichter Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Nest wird freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt. Der UR bietet keine geeigneten Habitate.	Potenzielle Bruthabitate liegen im UR nicht vor. Eine Gefährdung wird ausgeschlossen.	Nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Besiedelt als Kulturfolger halboffene Landschaften mit engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Als Nistplatz werden störungsarme, dunkle Nischen in Gebäuden in Einzellage mit	Durch die Baumaßnahmen wird nicht Gebäudestrukturen eingegriffen, eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		freier Anflugschneise genutzt. Jagdgebiete befinden sich außerhalb des UR. Potenzielle Habitate können im UR vorhanden sein.		
Amphibien und Reptilien				
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Besiedelt vor allem Steinbrüche und Tongruben. Auch in Industriebrachen. Laichplätze befinden sich in sommerwarmen Lachen, Flachgewässern, Tümpeln und Abgrabungsgewässern. Winterquartiere ab Sept./Okt. in Kleinsäugerbauten oder Erdhöhlen. Wanderungen über 100 m möglich. Habitate sind im UR vorhanden.	Gewässerstrukturen liegen nicht in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich und werden vom Bauvorhaben nicht tangiert. Winterquartiere können aufgrund der Bodenstruktur und dem Vorhandensein naheliegenderer Habitate ausgeschlossen werden. Eine Beeinflussung der Art kann ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Besiedelt offene, vegetationsarme, trockenwarme Gebiete mit lockeren und sandigen Böden, auch Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen sowie vegetationsarme Kleingewässer als Laichplatz. Ein Vorkommen innerhalb des UR ist unwahrscheinlich.	Gewässerstrukturen liegen nicht in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich und werden vom Bauvorhaben nicht tangiert. Winterquartiere können ausgeschlossen werden. Eine Beeinflussung der Art kann ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Typische Offenlandart. Lebensraum bilden Stillgewässer und Auenlandschaften. Laichgewässer sind nur gering beschattet. Überwintert an Land in der Nähe des Laichgewässers. Im UR befinden sich keine geeigneten Laichgewässer und somit keine geeigneten Habitate.	Der UR bietet keine potenziellen Habitate. Eine Beeinflussung der Art kann ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Es werden sonnenexponierte Waldränder, Feldraine sowie anthropogene Strukturen wie Industriebrachen besiedelt. Für die Eiablage sind vegetationsfreie, sonnenexponierte Flächen notwendig. Ein Vorkommen innerhalb des UR ist auszuschließen.	Aufgrund fehlender Habitate im UR wird eine Gefährdung ausgeschlossen.	Nein

Anhang IV: Tabellarische Darstellung der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände mit Konfliktanalyse und Maßnahmen der Arten, für die eine Artenschutzprüfung Stufe II ausgelöst wurde (s. Anhang III)

Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände für	Konfliktanalyse	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	ASP III erforderlich? (Ja/Nein)
Vögel			
<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper	Ein Brutvorkommen und eine Störung der Art innerhalb des Eingriffsraumes können nicht ausgeschlossen werden.	Um eine Störung während der Brutzeit zu vermeiden, muss die Baumaßnahme außerhalb der Brutzeit (Ende April bis Ende August) stattfinden	Nein
<i>Cuculus canorus</i> Kuckuck	Ein Brutvorkommen von Wirtseltern und eine Störung der Art innerhalb des Eingriffsraumes können nicht ausgeschlossen werden.	Um eine Störung während der Brutzeit zu vermeiden, muss die Baumaßnahme außerhalb der Brutzeit (Ende April bis Ende Juli) stattfinden	Nein
<i>Scolopax rusticola</i> Waldschnepfe	Ein Vorkommen und eine Störung der Art innerhalb des Eingriffsraumes können nicht ausgeschlossen werden.	Um eine Störung während der Brutzeit zu vermeiden, muss die Baumaßnahme außerhalb der Brutzeit (Anfang März bis Ende Juni) stattfinden	Nein

Anhang V: Kurzbeschreibung der artspezifischen Habitate

Art	Vorkommen/Lebensweise
Säugetiere (in alphabetischer Reihenfolge ihrer wissenschaftlichen Namen)	
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Waldfledermaus in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil, jagt über offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen in 5-20 cm Höhe über der Wasseroberfläche, Sommerquartiere und Wochenstuben in Baumhöhlen, bevorzugt in alten Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen, selten in Spaltenquartieren oder Nistkästen, Weibchen in größeren Kolonien mit 20-50 (max. 600) Tieren in wechselnden Quartieren im Verbund, dementsprechend bedarf es eines großen Angebots geeigneter Baumhöhlen, Männchen tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen, mitunter in kleineren Kolonien, Winterquartiere in großräumigen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskellern, mit einer hohen Luftfeuchte und Temperaturen zwischen 4-8 °C, sehr quartiertreu und können in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern.
Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Typische Waldfledermaus, da Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften, Jagdgebiete in offenen Lebensräumen zwischen 10-50 m Höhe und Hindernis freien Flugbedingungen über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich, Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften in Baumhöhlen, selten in Fledermauskästen, Wochenstubenkolonien der Weibchen vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden, ausgesprochen ortstreu, Winterquartiere in großräumigen Baumhöhlen, selten in Spaltenquartieren in Gebäuden, Felsen oder Brücken, Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren, Fernstreckenwanderer mit saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von über 1.000 (max. 1.600) km.
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Gebäudefledermäuse strukturreicher Landschaften, Siedlungsbereichen, Gewässern, Kleingehölzen, jagt in aufgelockerten Laub- und Mischwäldern in 2-6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum, Sommerquartiere und Wochenstuben in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, weniger Baumquartiere und Nistkästen, ortstreu Weibchenkolonien in NRW mit ca. 80 (max. 400) Tieren in mehreren Quartieren im Verbund, Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen, nicht zwingend frostfrei, quartiertreu, können in Massenquartieren mit vielen tausend Tieren überwintern, gilt in NRW derzeit als ungefährdet, in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vertreten.
Vögel (in alphabetischer Reihenfolge ihrer wissenschaftlichen Namen)	
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	in NRW ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvögel, bevorzugt Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen, Bruthabitate in Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche)
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	In NRW ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel, zudem Wintergäste aus nordöstlichen Populationen, leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften, in halboffenen Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch, im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und auf Friedhöfen, brütet meist in Nadelbaumbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, in 4-18 m Höhe, kommt in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor.

Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden, Lebensräume an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen, auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern, Besiedlung auch von kleinen Schilfbeständen ab einer Größe von 20 m ² , Nest im Röhricht zwischen den Halmen in 60-80 cm Höhe, in NRW im gesamten Tiefland sowie am Rand der Mittelgebirge verbreitet.
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern, brütet bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren, Wurzeltellern umgestürzter Bäume sowie künstlichen Nisthöhlen, Brutplätze oftmals am Wasser, können aber auch bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer, benötigt kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten, in NRW in allen Naturräumen weit verbreitet.
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	In NRW mittelhäufiger Brutvogel in offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher), bevorzugt auf extensiv genutzten, frischen bis feuchten Dauergrünländern, Heideflächen und Mooren, brütet am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern, in NRW nur noch lückenhaft verbreitet.
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	Bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht wie sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder, zudem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt, Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen, ab Ende April bis Mitte Juli Eiablage, Zweitbruten sind möglich, spätestens im August sind die letzten Jungen flügge, kommt in NRW in allen Naturräumen vor, im Bergland noch nahezu flächendeckend verbreitet, im Tiefland (v.a. Kölner Bucht, Niederrheinisches Tiefland) Bestände seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig mit deutlichen Verbreitungslücken, Gesamtbestand liegt zwischen 9.000 und 20.000 Brutrevieren.
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	Besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z. B. frisches bis feuchtes Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind, Koloniebrüter mit Nestern auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen), in allen Naturräumen vorkommend.
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	In halboffenen Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vorkommend, Jagdgebiete in strukturreiche Offenlandbereichen sowie größeren Waldlichtungen, brütet in alten Nestern von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebusard, Ringeltaube), kommt in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor.
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	Besiedelt offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot, jagt über kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten, reviertreu, Nester in Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen, auch in Nistkästen, in NRW im Tiefland nahezu flächendeckend verbreitet, regionale Dichtezentren liegen im Bereich des Niederrheinischen Tieflandes und im Münsterland.
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Ganzjähriger Standvogel reich besiedelter und reich gegliederter, mit Felsen durchsetzter Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen, Jagdgebiete sind bis zu 40 km ² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen, als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug, auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten möglich, in NRW

	in den Mittelgebirgsregionen weit verbreitet, Verbreitungsschwerpunkte im Teutoburger Wald, im Sauerland und der Eifel.
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	Besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind, bevorzugt Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen, Horste in 10-20 m Höhe, jagt in Offenlandbereichen in der weiteren Umgebung des Horstes, häufigster Greifvogelart in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet.
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	Brutvogel als typische Vogelart der ländlichen Gebiete der borealen, gemäßigten, mediterranen und Steppenzonen der West- und Zentralpaläarktis, in Mitteleuropa vor allem im Tiefland flächig verbreiteter, Winterquartiere dieses Kurz- und Mittelstrecken-, liegen in West- und Südeuropa. Bevorzugt offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht: heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen; Entwicklung in Richtung urbaner Lebensräume: z.B. Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe, bevorzugte Neststandorte befinden sich in dichten Büschen und Hecken. Flächendeckend verbreitet in NRW, Vermeidung von geschlossenen Waldgebieten, Verbreitung in einem breiten Streifen von der Hellwegbörde bis ins Ravensberger Hügelland und das Wiehengebirge, Gesamtbestand: 11.000 bis 20.000 Reviere (2014).
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	Zugvogel, der als Mittel- und Langstreckenzieher in Nord- und Westafrika überwintert, in NRW mittelhäufiger Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler, besiedelt heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche, Gewässer sind Teil des Brutgebietes, Nest auf kieseligem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen, in NRW in allen Naturräumen, vor allem im Tiefland (v. a. Rhein, Lippe, Ruhr).
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	Kommt in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen vor, Brut-schmarotzer: Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten, bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze, Eiablage erfolgt nach Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten Ende April bis Juli von bis zu 20 Eiern, der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest, und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge. Erwachsene Tiere sind Nahrungsspezialisten, die sich vor allem von behaarten Schmetterlingsraupen und größeren Insekten ernähren, in NRW in allen Naturräumen weit verbreitet, aber stets in geringer Siedlungsdichte, Brutvorkommen seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, im Bergland (v.a. Bergisches Land, Sauerland, Eifel) mit deutlichen Verbreitungslücken.
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	Lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen, als Koloniebrüter bevorzugt in freistehenden, großen und mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten, Lehmester an Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen, Industriegebäuden und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren), bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt.
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	Besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, auch in

	struktureichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand, Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden), im Tiefland nahezu flächendeckend.
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Bevorzugt ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen, hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht, als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser genutzt (v.a. alte Buchen und Kiefern), Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie zum Beispiel Hohltaube, Raufußkauz und Fledermäuse.
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Überwintert als Langstreckenzieher im tropischen Afrika südlich der Sahara, seltener Brutvogel und Durchzügler, besiedelt halboffene, struktureiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern, jagt in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern, als Horstandorte werden alte Krähenester genutzt.
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	In offenen struktureichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, auch in großen Städten, meidet geschlossene Waldgebiete, Nahrungsgebiete mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen, Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet.
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	Zugvogel, überwintert als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara, Charakterart einer extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft, Nester in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen, Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen, in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet.
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Zugvogel, überwintert als Langstreckenzieher in Ost- und Südafrika, Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen, besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Zugvogel, überwintert als Kurzstreckenzieher hauptsächlich in Spanien, regelmäßig überwintern Vögel auch in Mitteleuropa (z.B. Schweiz), besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern, jagt zur Nahrungssuche vor allem über Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern, Jagdreviere bis zu 15 km ² groß, Brutplatz meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, auch in kleineren Feldgehölzen (> 1ha), ausgesprochen reviertreu, nutzen Horste oftmals über viele Jahre, Brutzeit ab April, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge, in NRW Vorkommen v. a. im Weserbergland, im Sauerland und in der Eifel.
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	Zugvogel, in NRW mittelhäufig vorkommender Brutvogel, auf gebüschreichen, feuchten Extensiv-Grünländern, größeren Waldlichtungen, grasreichen Heidegebieten sowie Verlandungszonen von Gewässern, Nest bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten.
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	Besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze und Waldränder, zudem bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen in

	Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen vorkommend, meidet im Gegensatz zum Haussperling Innenstadtbereiche, sehr brutplatztreu, nistet gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen, als Höhlenbrüter werden Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen genutzt, Brutzeit reicht von April bis August mit bis zu drei, selten sogar vier Bruten, Nahrung besteht aus Sämereien, Getreidekörnern und kleineren Insekten, schließt sich im Winter zu größeren Schwärmen zusammen, in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet, seit den 1970er-Jahren Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft und einen fortschreitenden Verlust geeigneter Nistmöglichkeiten stark rückgängig.
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Überwintert als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara, seltener Brutvogel, regelmäßiger Durchzügler, besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen, Nahrungsgebiete überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen, Horst auf Laubbäumen in einer Höhe von 15-20 m, Nutzung alter Horste anderer Greifvogelarten.
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	Zugvogel, überwintert als Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika, in NRW immer seltener als Brutvogel vorkommend, mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder, Nest in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden, in alten Obstbäumen, Kopfwiden.
Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)	Langstreckenzugvogel, lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, Buchenwäldern und Parkanlagen, ernähren sich von Spinnen, Weichtieren, Insekten und deren Larven, im Herbst gelegentlich auch von Beeren, Verbreitungsgebiet des Waldlaubsängers konzentriert sich auf die Bereiche oberhalb von 150 m ü. NN., hier noch eine weitgehend geschlossene Verbreitung mit lokal hohen Dichten, im gesamten Tiefland dagegen nur noch inselartige Vorkommen, die sich auf größere Waldgebiete konzentrieren, eine in den 1990er Jahren noch nahezu flächendeckende Besiedlung der Westfälischen Bucht und weiter Teile des Niederrheinischen Tieflandes hat sich aufgelöst, weite Bereiche der Agrarlandschaft somit unbesiedelt.
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	Zugvogel, scheuer Einzelgänger, verstecken sich tagsüber, werden meist ab der Abenddämmerung und in der Nacht aktiv, kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht vor, bevorzugt feuchte Birken- und Erlenbrüche, meidet dicht geschlossene Gehölzbestände und Fichtenwälder, Nest in einer Mulde am Boden, nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten im Mittelmeerraum oder an der Atlantikküste erfolgt das Brutgeschäft von März bis Ende Juli, kommt in NRW vor allem im Bergland und im Münsterland nahezu flächendeckend vor, große Verbreitungslücken bestehen in der Kölner Bucht, im Niederrheinischen Tiefland, im Ruhrgebiet sowie in der Hellwegbörde.
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	Seltener Stand- und Strichvogel sowie Wintergast in dichten Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm), Nest meist gut versteckt in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen.
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	Kleinste Finkenart in NRW, Nahrung besteht aus kleinen Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen, flächig verbreiteter in Mitteleuropa, teilweise häufiger Brutvogel auf, einzelne Überwinterer in NRW, bevorzugt trockenes und warmes Klima,

	dadurch hohe Bedeutung des Lebensraums Stadt, bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen. Gesamtbestand wird auf 5.500 bis 10.000 Reviere geschätzt (2014).
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	Zugvogel, überwintert als Langstreckenzieher in der Savannenzone südlich der Sahara, bevorzugt offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, Brutplätze meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern, im Siedlungsbe- reich eher selten vorkommend.
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	Besiedelt reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot in lichen und lückigen Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten, ausgesprochen reviertreu, Nist- platz in Baumhöhlen, auch in Nisthilfen, Dachböden und Kirchtürmen, in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet.
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	Besiedelt die boreale und gemäßigte Zone, in NRW als Brutvogel in den Niederungen bis zur montanen Region, Kurzstrecken- bzw. Teilzieher, Höhlenbrüter der ausreichendes An- gebot an Brutplätzen (Astlöcher, Buntspechthöhlen), ursprünglich Charakterart der bewei- deten halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer, heutzutage auch oft im Sied- lungsraum, in dem auch Gebäude zum Nisten genutzt werden.
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	In NRW als Brutvogel (v. a. im Tiefland) sowie als regelmäßiger Durchzügler und Winter- gast vorkommend, brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation, bevorzugt kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesen- tümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit ge- ringer Fließgeschwindigkeit, Nest meist freischwimmend auf Wasserpflanzen.
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	Besiedelt als Kulturfollower halboffene Landschaften mit engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen, jagt über Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereichen von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen, Nistplatz und Tagesruhesitz in störungsarmen, dunklen, geräumigen Nischen in Gebäuden mit freiem An- und Abflug, bewohnt Gebäude in Einzel- lagen, Dörfern und Kleinstädten, ausgesprochen reviertreu, in NRW im Tiefland nahezu flächendeckend mit einem Verbreitungsschwerpunkt in der Westfälischen Bucht vorkom- mend.
Vögel (in alphabetischer Reihenfolge ihrer wissenschaftlichen Namen)	
Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	Besiedelt vor allem Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgslagen, in Siedlungsberei- chen auch auf Industriebrachen, Absetzen der Larven in sommerwarmen Lachen, Flachge- wässern, Tümpeln, Weihern, auch sommerkühlen, tiefen Abgrabungsgewässern, selten be- ruhigte Abschnitte kleinerer Fließgewässer, Sommerlebensraum auf sonnenexponierten Böschungen, Geröll- und Blockschutthalde, auf Abgrabungsflächen, Lesesteinmauern, Steinhäufen in der Nähe der Absetzgewässer, überwintert versteckt in Kleinsäugerbauten oder selbst gegrabenen Erdhöhlen, Fortpflanzungsphase von Mitte März bis August (Hö- hepunkt Mai/Juni), bemerkenswert ist die Brutpflege: nach Paarung wickelt das Männchen die Laichschnur um seine Hüften und trägt diese bis zum Absetzen der Larven in ein ge- eignetes Gewässer mit sich umher, früh abgesetzte Kaulquappen verlassen als Jungkröten bis zum Herbst das Gewässer, Alttiere suchen ab September/Oktober ihre Winterquartiere auf, spät abgesetzte Larven überwintern im Gewässer, Besiedlung neuer Gewässer erfolgt meist über die Jungtiere, die mehrere hundert Meter weit wandern können, durchschnitt- liche Wanderstrecken der Alttiere betragen unter 100 m.

Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	Pionierart, der offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden, aktuelle Vorkommen vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussaue, Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen, als Laichgewässer dienen sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer (Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen oder Heideweiher), als Winterquartiere in lockeren Sandböden, sonnenexponierten Böschungen, Blockschutthalden, Steinhäufen, Kleinsäugerbauten oberhalb der Hochwasserlinie.
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Typische Offenlandart, in Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen (z. B. an Altarmen), in Mittelgebirgslagen auch auf großen, feuchtwarmen Waldbereichen mit vegetationsreichen Stillgewässern, auch in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen und Steinbrüchen, Laichgewässer mit ausgeprägter Ufer- und Unterwasservegetation mit geringer Beschattung und fischfrei, als Landlebensräume feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, Gebüschen und krautigen Hochstaudenfluren auf Standorten mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte, Vorkommen auch auf Eisenbahndämmen, Straßenböschungen, Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben, Industriebrachen, im Winter in frostfreien Verstecken (z.B. Kleinsäugerbaue, natürliche Hohlräume), aber auch in selbst gegrabenen Quartieren, Eiablage in selbst gegrabene Erdlöchern an sonnenexponierten, vegetationsfreien Stellen, ausgesprochen standorttreu, meist nur kleinen Reviere (100 m²).

Anhang VI, Teil A: Artenschutz-Protokoll (Angaben zum Plan/Vorhaben)

(gemäß Anlage 2 VV-Artenschutz 06/2016)

Allgemeine Angaben
Plan/Vorhaben/Bezeichnung: Ersatzneubau einer Mobilfunkanlage in Velbert - Neviges Plan-/Vorhabenträger (Name): <u>Deutsche Funkturm GmbH</u> Antragstellung (Datum): November <u>2022</u> Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Die Deutsche Funkturm GmbH plant gemeinsam mit der Deutschen Telekom Technik GmbH den Ersatzneubau einer Mobilfunkanlage mit der dazugehörigen Versorgungseinheit in Velbert - Neviges (Gemarkung Neviges, Flur 14, Flurstück 68). Der Ersatzneubau umfasst den Rückbau eines rund 33 m hohen Bestandsmastes und die Errichtung des 40 m hohen Schleuderbetonmastes. Der Bau greift in einen Wald und ist umgeben von Waldflächen und Siedlungsstrukturen der Stadt Velbert.
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ☒ ja ☐ nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ☐ ja ☒ nein
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und keine signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten. Für die Quadranten 3 und 4 des Messtischblattes 4608 (Velbert) sind die planungsrelevanten Arten in tabellarischer Form mit ihren Habitatsprüchen dargestellt (s. Anhang II - V dieses Fachbeitrages) und mögliche Auswirkungen benannt.
Stufe III: Ausnahmeverfahren
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen, und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: ☐ Die Realisierung des Plans/Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. In Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- ☐ Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert.
Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III 3 „nein“:

- ☐ Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Anhang VI, Teil B: Art-für-Art-Protokolle

(gemäß Anlage 2 VV-Artenschutz 06/2016)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten					
(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Artnamen wissenschaftlich, Artnamen deutsch Anthus trivialis, Baumpieper				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>*</td></tr><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	2	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>4608</td></tr></table>	4608
*					
2					
4608					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☐ atlantische Region ☒ kontinentale Region ☐ grün günstig ☒ gelb ungünstig/ unzureichend ☐ rot ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) ☐ A günstig/ hervorragend ☐ B günstig/ gut ☐ C ungünstig/ mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten. Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzelnstehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge. Der Baumpieper kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen vor. Der Gesamtbestand wird auf 20.000 bis 30.000 Brutpaare geschätzt (Stand 2015). (LANUV 2019). Ein Vorkommen im direkten Eingriffsraum ist möglich. Ebenfalls ist ein Vorkommen im weiteren Untersuchungsraum möglich. Die Bauarbeiten könnten daher zu einer Störung von Bruten führen.					
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Um eine Störung während der Brutzeit zu vermeiden, muss die Baumaßnahme außerhalb der Brutzeit (Ende April bis Ende August) stattfinden.					

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i>					
Unter Beachtung der zuvor beschriebenen Maßnahmen und allgemeiner Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die Habitatstrukturen bleiben in ihrer ökologischen Funktion erhalten.					
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein			
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein			
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein			
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein			
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)					
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	☐ ja	☐ nein			
<i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i>					
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	☐ nein			
<i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit</i>					
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	☐ nein			
<i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>					
Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)					
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:					
Artnamen wissenschaftlich, Artnamen deutsch Cuculus canorus, Kuckuck					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">2</td></tr></table>	*	2	Messtischblatt <table border="1" style="margin: 0 auto; text-align: center; width: 80px;"> <tr> <td style="font-size: 1.2em; font-weight: bold;">4608</td> </tr> </table>	4608
*					
2					
4608					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☐ atlantische Region ☒ kontinentale Region ☐ grün günstig ☒ gelb ungünstig/ unzureichend ☐ rot ungünstig/ schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) ☐ A günstig/ hervorragend ☐ B günstig/ gut ☐ C ungünstig/ mittel-schlecht				
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art					

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i> Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrandern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage von bis zu 20 Eiern. Der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest, und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge. In Nordrhein-Westfalen ist der Kuckuck in allen Naturräumen weit verbreitet, kommt aber stets in geringer Siedlungsdichte vor. Der Gesamtbestand wird auf weniger als 3.500 Brutpaare geschätzt (Stand 2015). (LANUV 2019). Ein Vorkommen im direkten Eingriffsraum ist möglich. Ebenfalls ist ein Vorkommen im weiteren Untersuchungsraum möglich. Die Bauarbeiten könnten daher zu einer Störung von Bruten führen.	
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i> Um eine Störung während der Brutzeit zu vermeiden, muss die Baumaßnahme außerhalb der Brutzeit (Ende April bis Ende Juli) stattfinden.	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i> Unter Beachtung der zuvor beschriebenen Maßnahmen und allgemeiner Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die Habitatstrukturen bleiben in ihrer ökologischen Funktion erhalten.	
5. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein
6. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein
7. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein
8. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen	
(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
4. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	☐ ja ☐ nein
<i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i>	
5. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja ☐ nein
<i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit</i>	

6. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten ☐ ja ☐ nein nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

Artnamen wissenschaftlich, Artnamen deutsch

Scolopax rusticola, Waldschnepfe

Schutz- und Gefährdungsstatus der Art

☐ FFH-Anhang IV-Art

☒ europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

*

Nordrhein-Westfalen

3

Messtischblatt

4608

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

☐ atlantische Region ☒ kontinentale Region

☐ grün günstig

☒ gelb ungünstig/ unzureichend

☐ rot ungünstig/ schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))

☐ A günstig/ hervorragend

☐ B günstig/ gut

☐ C ungünstig/ mittel-schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.

Waldschnepfen sind scheue Einzelgänger, die sich am Tag verstecken und meist erst ab der Abenddämmerung und in der Nacht aktiv werden. Die Art kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche. Dicht geschlossene Gehölzbestände und Fichtenwälder werden hingegen gemieden. Das Nest wird in einer Mulde am Boden angelegt. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten im Mittelmeerraum oder an der Atlantikküste erfolgt das Brutgeschäft von März bis Ende Juli. Die Waldschnepfe kommt in Nordrhein-Westfalen vor allem im Bergland und im Münsterland nahezu flächendeckend vor. Große Verbreitungslücken bestehen in der Kölner Bucht, im Niederrheinischen Tiefland, im Ruhrgebiet sowie in der Hellwegbörde. Der Gesamtbestand wird auf 3.000 bis 6.000 Brutpaare geschätzt. (LANUV 2019).

Ein Vorkommen im direkten Eingriffsraum ist möglich. Ebenfalls ist ein Vorkommen im weiteren Untersuchungsraum möglich. Die Bauarbeiten könnten daher zu einer Störung von Bruten führen.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Um eine Störung während der Brutzeit zu vermeiden, muss die Baumaßnahme außerhalb der Brutzeit (Anfang März bis Ende Juni) stattfinden.

Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

<i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i>		
Unter Beachtung der zuvor beschriebenen Maßnahmen und allgemeiner Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die Habitatstrukturen bleiben in ihrer ökologischen Funktion erhalten.		
9. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja	☒ nein
10. Werden evtl. Tiere, während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja	☒ nein
11. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
12. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja	☒ nein
Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
7. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	☐ ja	☐ nein
<i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i>		
8. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	☐ ja	☐ nein
<i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit</i>		
9. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	☐ ja	☐ nein
<i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>		